

530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1. Ausländergleichstellungsgesetz — 1. AGG) (121/A)

Die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen haben am 4. November 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ausländische Arbeitskräfte haben in Österreich und anderen mitteleuropäischen Staaten seit etwa Mitte der 60er Jahre mit ihrer Arbeitsleistung entscheidend zum Wirtschaftswunder und zur Sicherung des Wohlstandes beigetragen. Ihre Entscheidung, nach Österreich zu kommen und hier zu arbeiten, haben sie in der Regel auf Grund massiver Anwerbungskampagnen österreichischer Unternehmer getroffen. Ihre Aufnahme in das gesellschaftliche Leben Österreichs widerspricht häufig elementaren Grundsätzen der Menschenwürde. Unver-

stänglich ist vor allem auch die Ungleichbehandlung durch die österreichische Rechtsordnung. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Herkunft und Staatsangehörigkeit unterliegen selbstverständlich österreichischen Gesetzen wie österreichische Staatsbürger auch, ob es sich nun um Steuergesetze oder arbeitsrechtliche Bestimmungen handelt. Eine volle Beteiligung an der Vertretung ihrer Interessen wird ihnen jedoch immer noch verwehrt. Ein erster Schritt in diese Richtung ist überfällig.“

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. April 1988 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten **H u b e r** abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1988 04 07

Huber
Berichterstatter

Hesoun
Obmann